

Information gemäß Art. 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Sie erhalten diese Information, da das Regierungspräsidium Darmstadt personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet.

1. Verantwortlichkeit

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist das Regierungspräsidium Darmstadt, Luisenplatz 2, 64283 Darmstadt, Tel.: 06151-120, Fax: 06151-126347, E-Mail: Poststelle@rpd.hessen.de.

2. Die oder der Datenschutzbeauftragte

Die oder den Datenschutzbeauftragte/n des Regierungspräsidiums Darmstadt erreichen Sie unter den vorgenannten Kontaktdaten, sowie mit E-Mail: datenschutzbeauftragte@rpd.hessen.de.

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Datenverarbeitung erfolgt zur Wahrnehmung der Aufgaben in der amtlichen Lebensmittelüberwachung aufgrund nachfolgender gesetzlicher Regelungen:

- Für Personen, die beruflich mit Lebensmitteln oder Lebensmittelbedarfsgegenständen (Lebensmittelkontaktmaterialien) umgehen: Art. 4 VO (EU) Nr. 2017/625 i. V. m. § 38 ff Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch; Art. 50 VO (EG) Nr. 178/2002
- Für Personen, die beruflich mit Wein oder Spirituosen umgehen: § 31 WeinG; Art. 24 VO (EG) Nr. 110/2008, Alkoholhaltige GetränkeVO
- Für Personen, die beruflich mit kosmetischen Mitteln umgehen: Art. 22 VO (EG) Nr. 1223/2009 i. V. m. § 38 LFGB;
- Für Personen, die beruflich mit Tabakerzeugnissen und verwandten Erzeugnissen umgehen: Tabakerzeugnisgesetz;
- Für Personen, die beruflich mit sonstige Bedarfsgegenständen umgehen: Art. 19 VO (EG) 765/2008 i. V. m. § 38 ff LFGB;

Die Datenverarbeitung ist zur Erfüllung der übertragenen Überwachungsaufgaben im Tätigkeitsbereich der amtlichen Lebensmittelüberwachung erforderlich.

4. Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden

Das Regierungspräsidium Darmstadt verarbeitet folgende personenbezogene Daten von Ihnen

- Name, Vorname
- berufliche Telefonnummer
- berufliche E-Mail-Adresse
- ggf. Daten zur Ihrer beruflichen Qualifikation
- Daten zum Unternehmen, bei dem Sie beschäftigt sind

5. Quelle der Daten

Die Daten werden mir in der Regel durch die für Ihr Unternehmen zuständige örtliche Überwachungsbehörde zur Verfügung gestellt. Die Daten können mir auch durch weitere zuständige Behörden im In- und Ausland zur Verfügung gestellt werden, soweit sie bei dort tätigen Unternehmen erhoben worden sind, mit denen Sie oder das Unternehmen, für das Sie tätig sind, in direkten oder indirekten Handelsbeziehungen stehen. Die Daten können auch das Ergebnis einer von mir oder anderen zuständigen Stellen durchgeführten Internetrecherche sein.

6. Empfänger der personenbezogenen Daten

Grundsätzlich werden Ihre personenbezogenen Daten nur durch das Regierungspräsidium Darmstadt verarbeitet. Im Rahmen behördenübergreifenden Zusammenarbeit und des Informationsaustausches ist eine Datenübermittlung im Bedarfsfall auch an andere Behörden des jeweiligen Rechtsbereiches im In- und Ausland, an fachvorgesetzte Behörden oder an Polizeibehörden, Gerichte und Staatsanwaltschaften möglich.

7. Speicherdauer und -fristen

Zur Bestimmung des Zeitpunkts der Datenlöschung beachtet das Regierungspräsidium Darmstadt die Aufbewahrungsfristen, die im Erlass zur Aktenführung in den Dienststellen des Landes Hessen festgelegt sind. Sämtliche Fristen beginnen mit Ablauf des Jahres, in dem die Bearbeitung Ihrer Angelegenheit abgeschlossen ist.

9. Ihre Rechte

Nach Art. 15 DS-GVO können Sie von dem Verantwortlichen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen. Nach Art. 16 DS-GVO haben Sie das Recht auf Berichtigung. Unter den Voraussetzungen des Art. 17 DS-GVO haben Sie das Recht, die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen. Ein Recht auf Löschung kommt allerdings nicht in Betracht, wenn die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist bzw. zur Wahrnehmung einer Aufgabe dient, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, Art. 17 Abs. 3 lit. b) DS-GVO. Art. 18 Abs. 1 DS-GVO gewährt unter den dort aufgeführten Voraussetzungen ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung.

Das Recht auf Widerspruch nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO besteht nach § 35 des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes nicht, soweit eine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten verpflichtet.

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt, haben Sie das Recht auf Beschwerde nach Art. 77 Abs. 1 DS-GVO bei der Aufsichtsbehörde, dem Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden. Darüber hinaus können Sie sich mit einer Beschwerde an den/die behördliche/n Datenschutzbeauftragte/n wenden, wenn Sie der Auffassung sind, dass datenschutzrechtliche Vorschriften bei der Verarbeitung Ihrer Daten nicht beachtet worden sind.

10. Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling

Findet nicht statt.